

Kreisverband der Kaninchen- und Geflügelzuchtverein Sinsheim

Ausstellungsordnung für die Kreiskaninchenschau

1. Die Kreiskaninchenschau findet am 02. und 03. Dezember 2023 im Züchterheim des Kleintierzuchtvereins C32 Grombach e.V. in Grombach statt. Veranstalter und Ausrichter ist der Kreisverband der Kaninchen und Geflügelzuchtvereine Sinsheim e.V.
2. Zur Ausstellung zugelassen sind alle vom ZDRK anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen 1,2 und 3 sowie Einzeltiere. **Die Bewertung der Tiere erfolgt nach dem AB-System.**
Die Zuchtgruppe 1 besteht aus einem Elterntier (1,0 oder 0,1) und aus 3 Nachkommen eines Wurfes des Zuchtjahres, wobei das Elterntier an 1. Stelle gemeldet werden muss. Die Zuchtgruppe 2 besteht entweder aus 4 Tieren eines Wurfes oder je 2 Tiere aus zwei verschiedenen Würfen des Zuchtjahres, Geschlecht beliebig. Die Zuchtgruppe 3 besteht aus 4 Tieren verschiedener Würfe beiderlei Geschlecht des Zuchtjahres. Mit Ausnahme des Elterntieres bei der Zuchtgruppe 1 müssen alle anderen Tiere der gemeldeten Zuchtgruppe das gleiche Vereinstato des Züchters tragen. Auf einem Anmeldebogen darf nur eine Rasse bzw. Farbenschlag gemeldet werden. Die Zuchtgruppen sind nacheinander aufzuführen und zu bezeichnen.
3. Die Impfpflicht wurde durch unsere Dachverbände aufgehoben. Daher besteht für die Kreiskaninchenschau keine Impfpflicht für die ausgestellten Tiere. Der Kreisverband spricht eindringlich eine Impfempfehlung aus und schließt sich so dem Landesverband Baden an.
4. Der Kreismeistertitel wird auf Alt- und Jungzüchter bei den Zuchtgruppen (1,2 und 3) vergeben. Die Mindestpunktzahl der Kreismeistersammlung beträgt **378 Punkte**. Jede Zuchtgruppe nimmt automatisch an der Vergabe der Kreismeistertitel teil. **Leistungspreise** werden auf die besten **6 Tiere pro Rasse und Farbenschlag** vergeben.
5. Es wird eine Kreisvereinsmeisterschaft ermittelt. An dieser Meisterschaft machen automatisch die Vereine mit, die 20 oder mehr Tiere und von mindestens drei Aussteller zur Kreisschau bringen. In die Wertung kommen die 20 besten Tiere jedes Vereines. Der Verein mit der höchsten Punktzahl ist Vereinskreismeister. Die Tiere der Jugend zählen ebenfalls zu Vereinskreismeisterschaft dazu.
6. Die Meldebögen sind vereinsweise, zusammen mit der Gesamtmeldung des Ortsvereins, zum **Meldeschluss** am **11.11.2023** (Poststempel) an **Tobias Butschbacher, Neugasse 19, 74927 Eschelbronn, Tel.: 06226/41863**, zu senden. Jeder teilnehmende Verein erhält rechtzeitig eine Aufstellung der tatsächlichen Meldegebühren. Diese sind dann umgehend auf das entsprechende Konto zu überweisen.
Bitte auch beachten, dass bei nur einem Aussteller eines Vereins, der Gesamtmeldebogen beigelegt werden muss. Unvollständig oder schlecht leserliche Anmeldungen, auch solche wo die geforderten Unterschriften, Bescheinigungen und Nachweise fehlen, werden nicht bearbeitet, und gehen umgehend an den betroffenen Ortsverein zurück.
7. **Kostenbeiträge:** Der Kostenbeitrag (Standgeld, Unkostenbeitrag und Futterbecher) beträgt pro Tier 5,60 € bei den Senioren und bei der Jugend 5,10 €. Ein Pflichtkatalog (3,00 €) ist grundsätzlich von jedem Aussteller abzunehmen, für die Jugend ist dieser optional.
8. **Der Tierversauf** während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schauleitung vorgenommen. Der Züchter bzw. Aussteller setzt im Meldebogen den Verkaufspreis ein, zu dieser Summe erhebt die Ausstellungsleitung (AL) 10 % Provision, die vom Käufer getragen wird. **Verkaufte Tiere müssen bis Sonntag 14.30 Uhr ausgestellt sein.** Bleiben Tiere mit dem Aufkleber „verkauft“ danach noch in den Käfigen, so sind diese ab 15.00 Uhr vom Aussteller mitzunehmen. Dies ist der AL unbedingt mitzuteilen. **Für Tiere, die in Zweifelsfällen in den Käfigen sitzen bleiben, haftet die AL nicht.** Es ist vorgesehen, dass Tierversaufsgeld am Sonntag vereinsweise auszubezahlen.
9. Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schauleitung, sie dürfen nicht belästigt und nicht aus den Käfigen genommen werden. Den Anweisungen der Beauftragten der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Für Tierversauf, die durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse auftreten haftet die Ausstellungsleitung nicht und lehnt jede Entschädigung ab. Sollten Tierversäufe durch erwiesenes Verschulden der AL entstehen, so werden für große Rassen 50,00 €, für mittelgroße Rassen sowie Haarstruktur-, Kurz- und Langhaar-Rassen 35,00 € und für kleine Rassen 25,00 € vergütet. Die fehlenden Tiere eines Züchters müssen der AL am Tag des Aussetzens gemeldet werden. **Bei späteren Meldungen haftet die Ausstellungsleitung nicht mehr.**
10. Die Tiere stehen unter bester Pflege und ständiger Beaufsichtigung. Die Fütterung erfolgt mit Pressfutter, Heu und Trinkwasser. Pressfutter wird vom Veranstalter kostenlos zur Selbstfütterung am Einsatztag zur Verfügung gestellt. **Sollte die Kreiskaninchenschau wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse z.B. Seuchen o.ä. nicht stattfinden können, werden Kosten für die Vorbereitung, Hallenmieten etc. prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten. Kann ein Aussteller seine gemeldeten Tiere, aufgrund von Krankheit, Haarung, etc., nicht ausstellen, werden die Meldegebühren nicht zurückerstattet.** Die Tiere dürfen am Sonntag, den 03. Dezember 2023 ab 15.00 Uhr ausgestellt werden. Der Computerausdruck muss unbedingt vorgelegt werden. Wer vor 15.00 Uhr seine Kaninchen in die Transportbehältnisse setzt, muss mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen.
11. An Preisgeld werden 30 % des Standgeldes ausbezahlt. **Für die Ermittlung des Preisgeldes und der Meistertitel sind Bewertungslisten der Preisrichter maßgebend.** Das Preisgeld wird am Sonntag, den 03. Dezember 2023 ab 15.30 Uhr vereinsweise ausbezahlt.
12. Ummeldungen können nur beim Einsetzen der Tiere am Donnerstag, den 30. November 2023 von 17.00 bis 20.00 Uhr vorgenommen werden. Ersatztiere sind grundsätzlich zugelassen, jedoch nur in der gleichen Rasse und Farbe. Alle Ummeldungen können nur in Verbindung mit dem Computerausdruck vorgenommen werden. **Die Ummeldegebühr beträgt pro Tier 1,00€.** Ändert durch das Ummelden die Zuchtgruppe, ist die zwingend anzugeben. Als Ersatztiere können auch solche Tiere herangezogen werden, die bereits für diese Schau gemeldet waren. Alle Ummeldevarianten sind möglich, mit der Ausnahme, dass eine die Zuchtgruppe 1 nicht neu gebildet werden darf. Auf Anforderung der Ausstellungsleitung ist das Vereinszuchtbuch vorzulegen.

Kreisverband der Kaninchen- und Geflügelzuchtverein Sinsheim

Ausstellungsordnung für die Kreiskaninchenschau

13. Bereits verkäuflich gemeldete Tiere können nur am Tag der Einlieferung unter Zahlung der 10 % Verkaufsprovision zurückgekauft werden. **Ersatztiere, die zur Ausstellung gebracht werden, sind automatisch verkäuflich, wenn das ursprüngliche Tier verkäuflich gemeldet war. Soll das Ersatztier nicht verkäuflich sein, muss dies beim Ummelden des Tieres gekennzeichnet werden und durch Zahlung der 10% Verkaufsprovision zurückgekauft werden! Bei der Ummeldung ist der Computerausdruck unbedingt erforderlich.** Nachmeldungen für verkäufliche Tiere sind grundsätzlich gebührenfrei.
14. Ersatztiere, die nicht ordnungsgemäß umgemeldet sind, werden von der Preisvergabe ausgeschlossen. Befinden sich solche Tiere in einer Zuchtgruppe, so scheidet diese vom Wettbewerb aus. Die Ummeldungen werden im Katalog berücksichtigt.
15. Termine und Bekanntgaben:
- | | |
|-----------------------------|--|
| Meldeschluss: | Samstag, den 11. November 2023 |
| Aufbau: | Samstag, den 25. November 2023 ab 8.30 Uhr |
| Einlieferung: | Donnerstag, den 30. November 2023 von 17.00 bis 20.00 Uhr |
| Bewertung: | Freitag, den 01. Dezember 2023 |
| Öffnungszeiten: | Samstag, den 02. Dezember 2023 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Sonntag, den 03. Dezember 2023 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Bekanntgabe der Ergebnisse: | Sonntag, den 03. Dezember 2023 um 14.00 Uhr |
| Ausgabe der Tiere: | Sonntag, den 03. Dezember 2023 ab 15.00 Uhr |
| Abbau: | Sonntag, den 03. Dezember 2023 ab 15.30 Uhr !!!! |

Die B-Bögen gehen jedem Züchter per Post zu!

16. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten. **Ansprüche aus dem Tierversauf müssen am Sonntag, den 03. Dezember 2023 bei der Ausstellungsleitung geltend gemacht werden.**
17. Folgende personenbezogene Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO gespeichert. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Ausstellungskatalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.
18. **Einlasskontrolle**
Aufgrund der verschärften Vorschriften des Veterinäramts kann es zu einer Einlasskontrolle beim Einsetzen der Tiere kommen. Wir bitten hiermit alle Aussteller vernünftig mit der Kontrolle und vor allem mit der Tierärztin oder dem Tierarzt umzugehen! Sollten der Ausstellungsleitung hier Verfehlungen bekannt werden, ist mit einem Ausschluss von der Kreisschau zu rechnen! Sollten ein Aussteller seine Tiere aufgrund einer Beanstandung durch die Einlasskontrolle nicht ausstellen können, übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung oder Kosten.

Markus Heizmann
(Ausstellungsleiter)